

04 (2.)/2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die außerordentliche öffentliche Sitzung des
GEMEINDERATES
am Donnerstag, **08. Juli 2021**, 16:00 Uhr
im Rathaus, Ortsparlament

SPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Bürgermeisterin Vizebürgermeister Stadtrat Fraktionsobfrau Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin	Vera Pramberger als Vorsitzende Mag. Stipo Luketina Ewald Breitwieser Angela Schober Petra Kapeller Dietmar Weidinger Renate Mühlbacher Daniel Radner Ivana Suban-Coric
ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Stadtrat Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderätin Gemeinderat	Karl Öllinger-Luwj Michael Mader Ing. Manfred Rumzucker Elisabeth Goppold Anita Karlhuber Mag. Wolfgang Dilly, LL. M.
FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat	Günter Schachner Mag. Christoph Colak Klaus Hinterer (ab 16:15 Uhr) Doris Köbler Walter Leitner André Schachner
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion:	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat	Gerhard Holzinger Nikolaus Mitterhuber Maria Cech Mustaf Shabani
Entschuldigt:	Siehe oben, nicht anwesende Personen durchgestrichen	
Ersätze:	Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz:	Reinhard Hinterreiter Michael Feldmann Marion Mühlbauer Johann Leitner
Vom Stadamt:	Amtsleiterin	Mag. ^a Astrid Ruess-Prager

SITZUNGSVERLAUF:

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt fest, dass

- 1) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;
- 2) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderats per Bereitstellung auf der Intranetseite der Stadtgemeinde bzw. mittels RSb-Verständigung zeitgerecht schriftlich - unter Bekanntgabe der Tagesordnung - erfolgt ist und gleichzeitig an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.
- 3) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- 4) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24. Juni 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während dieser Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG:

1. **Stadtgemeinde Kirchdorf/KDZ: Vereinbarung bezüglich der Grundabtretung von öffentlichem Gut an die KDZ Projektentwicklungs GmbH**
Beratung und Beschlussfassung
2. **Personalaufnahmeprozess: Änderung der bisherigen Vorgangsweise**
Beratung und Beschlussfassung
3. **Bericht der Bürgermeisterin**
4. **Allfälliges**

1. **Stadtgemeinde Kirchdorf/KDZ: Vereinbarung bezüglich der Grundabtretung von öffentlichem Gut an die KDZ Projektentwicklungs GmbH**

Die Vorsitzende verweist auf die Amtsvorlage, erstellt von BauAbtlg.-Leiterin Renate Wurmhöringer und führt aus, dass im Kaufvertrag vom 13.12.2019 mit der KDZ Projektentwicklungs GmbH vereinbart wurde, dass es zeitgleich mit dem Verkauf der Liegenschaft auch zu einer Berichtigung geringfügiger Tauschflächen kommen wird. Bei Vertragsabschluss war das genaue Flächenausmaß noch nicht bekannt. Dem Vertrag lag das Kaufanbot der Firma KI-Immobilien zugrunde, in welchem diverse Arrondierungen in „gelb“ dargestellt wurden. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.04.2021 den Vermessungsauftrag erteilt. Für die grundbücherliche Durchführung ist es erforderlich, dass die Zu- und Abschreibung vom öffentlichen Gut gemäß Planurkunde seitens des Gemeinderates genehmigt wird. Nach Gebäudeabbruch ist es weiters erforderlich, ein neuerliches Grundbuchsgesuch zu stellen, da bei Gesuchen nach § 15 LiegTG künftige Grundgrenzen nicht durch Gebäude laufen dürfen. Die Vermessungspunkte wurden (wie im Plan ersichtlich) bereits gesetzt und ist deshalb nicht mit neuerlichen Vermessungskosten zu rechnen.

Nach Abbruch des Gebäudes werden ca. 15 m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben und ist hierfür eine weitere Vermessung erforderlich.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der KDZ Projektentwicklungs GmbH die ausgewiesene Teilfläche des Grundstückes 577/2 KG Kirchdorf im Ausmaß von 82 m², gemäß Vermessungsplan GZ 20125a, abzutreten. Basis bildet der mit der Stadtgemeinde Kirchdorf abgeschlossene Kaufvertrag vom 13.12.2019.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: BauAbtlg. ➤ Beilage

2. **Personalaufnahmeprozess: Änderung der bisherigen Vorgangsweise**

Die Vorsitzende führt aus, dass vor Vorlage des mehrheitlichen Beschlusses des Gemeinderats an die Aufsichtsbehörde dem Kollegialorgan, der diesen Beschluss gefasst hat, die Möglichkeit gegeben werden muss, diesen Beschluss dem Gesetz entsprechend zu fassen, wenn seitens der Bürgermeisterin Zweifel bestehen, dass dieser rechtskonform gefasst wurde. Seitens der Vorsitzenden erfolgt die Verlesung des Beschlusses vom 24.06.2021 wie folgend:

„Der Prozess bezüglich der Personalaufnahmen in der Stadtgemeinde Kirchdorf hat unter Berücksichtigung nachfolgender Regelungen zu erfolgen:

Stellenausschreibungen sind durch den Stadtrat zu beschließen. Um hier die Möglichkeit zu bieten, sich ein umfassendes Bild von der beabsichtigten Aufnahme zu machen, ist sowohl den Mitgliedern des Stadtrates als auch den Mitgliedern des Personalbeirates sowie allen Fraktionsobleuten grundsätzlich sieben Tage vor der die Ausschreibung behandelnden Stadtratssitzung ein Entwurf der Stellenausschreibung samt erläuternder Informationen im Intranet zur Verfügung zu stellen – wie dies bereits bisher gehandhabt wird.

Von jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion dürfen Personen, welche dem Stadtrat (als entscheidendes Gremium) oder dem Personalbeirat als Mitglied (oder jeweiliges Ersatzmitglied) angehören, den Vorstellungsgesprächen mit dem Zweck, sich ein umfassendes Bild der Bewerber*innen machen zu können (analog einer Akteneinsicht) beiwohnen.

Um eine Teilnahme zu ermöglichen, sind die Fraktionsobleute drei Tage vor dem Termin des Vorstellungsgesprächs per E-Mail zu verständigen.“

Aufgrund der allen Gemeindemandataren bereits vor Beschlussfassung am 24.06.2021 im Intranet zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere aufgrund des Aktenvermerkes der Amtsleiterin, Mag.^a Astrid Ruess-Prager, des Auszuges aus der OÖ Gemeindezeitung vom Jänner 2016 in der Rubrik „Gemeindebundjuristen diskutieren“ und der nach der Beschlussfassung des Gemeinderates am 24.06.2021 schriftlich eingeholten Stellungnahme vom Direktor des OÖ Gemeindebundes, Mag. Franz Flotzinger sowie nach genauem Studium von § 10 Abs. 2 und 3, § 11 Abs. 1, 2, 3 und 4, § 14 Abs. 1 und 2 § 15 Abs. 1, 1a), 2, 3 und 4 Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 sowie 18 a GemO bestehen seitens der Vorsitzenden als Bürgermeisterin gem. § 59 Abs. 2 GemO berechnete Zweifel an der Rechtmäßigkeit des in der Gemeinderatssitzung am 24.06.2021 gefassten Beschlusses hinsichtlich folgender Ausführungen:

„... Um hier die Möglichkeit zu bieten, sich ein umfassendes Bild von der beabsichtigten Aufnahme zu machen, ist (sowohl den Mitgliedern des Stadtrates als auch) den Mitgliedern des Personalbeirates sowie allen Fraktionsobleuten grundsätzlich sieben Tage vor der die Ausschreibung behandelnden Stadtratssitzung ...“

sowie

„Von jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion dürfen Personen, welche dem Stadtrat (als entscheidendes Gremium) oder dem Personalbeirat als Mitglied (oder jeweiliges Ersatzmitglied) angehören, den Vorstellungsgesprächen mit dem Zweck, sich ein umfassendes Bild der Bewerber*innen machen zu können (analog einer Akteneinsicht) beiwohnen.“

Um eine Teilnahme zu ermöglichen, sind die Fraktionsobleute drei Tage vor dem Termin des Vorstellungsgesprächs per E-Mail zu verständigen.“

Wechselrede:

- ✧ ALⁱⁿ Mag.^a Astrid Ruess-Prager erläutert im Detail den derzeitigen Ablauf bei Stellenausschreibungen und führt sie aus, dass vor jeder Stadtratssitzung (die Sitzungen des Stadtrates finden in Kirchdorf in 14-tägigem Intervall, nämlich immer dienstags um 17:30 Uhr statt) sämtliche Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten des Stadtrats spätestens am Freitag vor der Sitzung (also fünf Tage vor der Sitzung, wie in § 18 a GemO normiert) im Intranet hochgeladen werden. Zu diesen Unterlagen haben alle Stadtratsmitglieder sowie alle Fraktionsobleute mittels eigenem Passwort Zugang. Sämtliche Sitzungstermine (nicht nur jene des Stadtrats oder des Gemeinderats, sondern auch jene der Ausschüsse) werden im Rahmen eines jährlichen Sitzungsplans festgelegt und sind im Vorfeld bekannt und werden auch nachweislich zur Kenntnis genommen. Die Festlegung der Termine erfolgt meistens im November des Vorjahres.

Der Stadtrat als das für die Stellenausschreibungen zuständige Kollegialorgan beschließt die Stellenausschreibungen, welche im Vorfeld als Entwurf hochgeladen wurden. Diese Stellenausschreibungen werden dann zwei Wochen an der Amtstafel kundgemacht. Unterlagen, die den Stadtrat betreffen, werden ausschließlich den Stadtratsmitgliedern sowie den Fraktionsobleuten zur Verfügung gestellt, da es rechtlich nicht vorgesehen ist, dass „Entwürfe von Stellenausschreibungen“ an die Personalbeiratsmitglieder ergehen. Der Personalbeirat als Gremium ist ein empfehlendes Organ, welches empfiehlt, welche Personen aufgenommen werden sollen. Eine Bindung des Gremiums des Stadtrats an die Empfehlung des Personalbeirats ist nicht gegeben.

Am Mittwoch (nach der Stadtratssitzung) sind sämtliche Stellenausschreibungen sofort auf der Homepage der Stadtgemeinde Kirchdorf sowie auf Facebook ersichtlich, zeitversetzt erscheinen diese Stellenausschreibungen (je nach ausgeschriebener Stelle) auch in regionalen bzw. auch in oberösterreichischen Printmedien. Daher ist es jedem Personalbeiratsmitglied am Tag nach der Stadtratssitzung möglich, sich hinsichtlich des Inhalts der betreffenden Stellenausschreibung zu informieren.

Bezüglich der „Beiwohnung“ von einzelnen Mitgliedern des Personalbeirats oder des Stadtrates bei Vorstellungsgesprächen ist auszuführen, dass lt. § 14 GDG der Personalbeirat mit vier Dienstgebervertretern (auf Kirchdorf bezogen: zwei Mitglieder der SPÖ-Fraktion, ein Mitglied der ÖVP-Fraktion, ein Mitglied der FPÖ-Fraktion) besetzt ist. Weitere Mitglieder sind die drei Dienstnehmervertreter. Laut gesetzlicher Bestimmung haben die GRÜNEN daher keinen Sitz im Personalbeirat, sondern nur einen Sitz im Gremium des Stadtrats.

Die vereinzelte Teilnahme von Mitgliedern des Personalbeirats an Vorstellungsgesprächen im Sinne von „Kann, muss aber nicht“ widerspricht der Regelung des § 11 GDG, der festlegt, dass der Personalbeirat nur als kollegiales Gremium (mit einem Präsenzquorum von mindestens Zweidritteln) zu agieren hat.

Das Thema „Vorstellungsgespräche“ ist nicht gesetzlich geregelt; bei Bewerbungen ist als erster Schritt (durch die Amtsleiterin) zu prüfen, ob die eingelangten, schriftlichen Bewerbungsunterlagen die Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllen und muss die Amtsleitung eine Reihungsvorschlag sieben Tage vor der Sitzung des Personalbeirats an die Personalbeiratsmitglieder übermitteln. Es ist explizit nicht festgelegt, dass ein Vorstellungsgespräch durch die Amtsleiterin zu erfolgen hat. Laut Usus in den letzten Jahrzehnten führt die Amtsleiterin gemeinsam mit dem/der Abteilungsleiter*in (bzw. Dienststellenleiter*in) und einem/einer Sachbearbeiter*in aus der Personalabteilung ein Vorstellungsgespräch durch und legt dem Personalbeirat dann zeitgerecht einen Reihungsvorschlag vor. In der Sitzung des Personalbeirats (welche immer unmittelbar vor der dienstäglichen Stadtratssitzung stattfindet) steht die Amtsleiterin neben der schriftlichen Begründung für alle Fragen betreffend die Bewerber*innen zur Verfügung. Diese Praxis hat sich aufgrund des Wunsches der Personalbeiratsmitglieder vor vielen Jahren ergeben, da einerseits Vorstellungsgespräche sehr zeitintensiv sind und andererseits sich der Dienstag vor der Stadtratssitzung anbietet, da teilweise Mitglieder des Personalbeirats ident mit jenen des Stadtrates sind.

Wenn der Personalbeirat entscheidet, Vorstellungsgespräche mit den Bewerber*innen durchzuführen, müssen diese kollegial erfolgen. Danach hat der Personalbeirat einen begründeten Aufnahmenvorschlag an das zuständige Organ der Gemeinde, nämlich an den Stadtrat zu erstellen und diesen vorzulegen, wobei der Stadtrat nicht an die Empfehlung des Personalbeirats gebunden ist.

- ✧ STR Ewald Breitwieser als langjähriger Obmann des Personalbeirats schlägt vor in einer Art „Konsilium“ eine Geschäftsordnung durch die Mitglieder des Personalbeirats auszuarbeiten (die Stadträte und Fraktionsobleute können mit beratender Stimme beigezogen werden). Das Organ des Prüfungsausschusses soll dann rechtskonforme und rechtssichere Vorschläge zur Umsetzung unterbreiten.

- ✧ FPÖ-Fraktionsobmann Mag. Christoph Colak vertritt hinsichtlich des Mehrheitsbeschlusses vom 24. Juni die Meinung, dass eine teilweise Teilnahme von einzelnen Stadtrats- und/oder Personalbeiratsmitgliedern bei Vorstellungsgesprächen, welche in gewohnter Form durchgeführt werden, möglich ist.
- ✧ GRÜNE-Fraktionsobmann Klaus Mitterhuber meint, dass er im Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 keinen Hinweis auf die Teilnehmer*innen an Vorstellungsgespräche gefunden hat. Insbesondere führt er aus, dass die GRÜNE-Fraktion nicht im Personalbeirat vertreten ist und im Stadtrat dann Entscheidungen betreffend die Personalagenden anstehen. Weiters kritisiert er die mangelnde Kommunikationsbereitschaft seitens der Bürgermeisterin mit den anderen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.
- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Ing. Manfred Rumzucker versteht die ganze Aufregung nicht. Seiner Meinung nach werden die Aufnahmen und die Vorstellungsgespräche in 95% der Fälle gleich ablaufen, hin und wieder wird halt einmal ein Stadtratsmitglied oder Personalbeiratsmitglied teilnehmen.
Hierzu weist die Amtsleiterin nochmals darauf hin, dass die Vorstellungsgespräche kollegial durchzuführen sind und eine vereinzelt Teilnahme so in der vorgeschlagenen Form nicht möglich ist.
- ✧ STR Ewald Breitwieser weist den Vorwurf des Zynismus aufs Schärfste zurück. Es war lediglich ein Vorschlag um alle Fraktionen miteinzubeziehen und war der Vorschlag nicht spöttisch gemeint. Aus den Wortmeldungen sind jedoch die festgefahrenen Positionen deutlich erkennbar und wird er als Obmann des Personalbeirats keinesfalls einen Antrag auf Aufhebung des Beschlusses vom 24. Juni stellen.
- ✧ GemRⁱⁿ Ivana Suban-Coric meint, dass dieses Thema zu „verbissen“ angegangen wird. Vielmehr muss sich die Gemeinde als Dienstgeber fragen, was für die Mitarbeiter*innenzufriedenheit getan werden kann, denn es ist schwer, gute Mitarbeiter*innen zu finden und für die Politiker*innen ist eine gut funktionierende Verwaltung bzw. das gute Funktionieren sämtlicher Dienststellen essentiell. Sämtliche Mandatarinnen und Mandatäre haben sich in den der Vergangenheit auf die gute Qualität der Arbeit verlassen können und ist dies auf die professionellen Mitarbeiter*innen zurückzuführen. Daher ist davon auszugehen, dass die Personalaufnahmen in der Vergangenheit sehr sorgfältig und gewissenhaft erfolgten. Hohe Personalfluktuation trägt nicht zur Qualität bei und ist dies sicher nicht im Sinne der politischen Vertreter*innen.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende lässt sodann darüber abstimmen, ob dem am 24. Juni 2021 mehrheitlich gefasste Beschluss in der nachstehenden Form weiterhin die Zustimmung erteilt wird:

„Der Prozess bezüglich der Personalaufnahmen in der Stadtgemeinde Kirchdorf hat unter Berücksichtigung nachfolgender Regelungen zu erfolgen:

Stellenausschreibungen sind durch den Stadtrat zu beschließen. Um hier die Möglichkeit zu bieten, sich ein umfassendes Bild von der beabsichtigten Aufnahme zu machen, ist sowohl den Mitgliedern des Stadtrates als auch den Mitgliedern des Personalbeirates sowie allen Fraktionsobleuten grundsätzlich

sieben Tage vor der die Ausschreibung behandelnden Stadtratssitzung ein Entwurf der Stellenausschreibung samt erläuternder Informationen im Intranet zur Verfügung zu stellen – wie dies bereits bisher gehandhabt wird.

Von jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion dürfen Personen, welche dem Stadtrat (als entscheidendes Gremium) oder dem Personalbeirat als Mitglied (oder jeweiliges Ersatzmitglied) angehören, den Vorstellungsgesprächen mit dem Zweck, sich ein umfassendes Bild der Bewerber*innen machen zu können (analog einer Akteneinsicht) beiwohnen.

Um eine Teilnahme zu ermöglichen, sind die Fraktionsobleute drei Tage vor dem Termin des Vorstellungsgespräches per E-Mail zu verständigen.“

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme des ogn. Antrags mit 13 JA-Stimmen (FO Mag. Christoph Colak, GemR Walter Leitner, GemR André Schachner, GemR Klaus Hinterer, FO Ing. Manfred Rumzucker, STR Karl Öllinger-Luwy, GemRⁱⁿ Elisabeth Goppold, GRE Michael Feldmann, GRE Marion Mühlbauer, GRE Johann Leitner, STR Gerhard Holzinger, FO Nikolaus Mitterhuber, GemR Mustaf Shabani) und 9 Gegen-Stimmen (BGMⁱⁿ Vera Pramberger, VizeBGM Mag. Stipo Luketina, STR Ewald Breitwieser, FO Angela Schober, GemRⁱⁿ Petra Kapeller, GemR Dietmar Weidinger, GemR Daniel Radner, GemRⁱⁿ Ivana Subancoric, GRE Reinhard Hinterreiter) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
13	9	0

Intern: HV, PersAbtlg.

> Beilage

3. Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet darüber, dass seitens in einem Email durch die ÖBB mitgeteilt wurde, dass das Gesamtbudget, lt. Prüfergebnis von der Fa. KMP (Herrn DI Löschenbrand) den vereinbarten Nettobetrag erneut um ca. € 73.800 (anteilig ca. 18.450 EUR Gemeinde bzw. Land OÖ) übersteigen wird, jedoch dieser Wert unter der im Realisierungsvertrag vereinbarten 10% Grenze für Kostenüberschreitung liegt und daher keine erneute Beschlussfassung bzw. Anpassung des Realisierungsvertrags erforderlich ist.

Intern: ALⁱⁿ

Ende: 16:45 Uhr


.....
Vorsitzende
(Bürgermeisterin Vera Pramberger)


.....
Schriftführerin
(ALⁱⁿ Mag.^a Astrid Ruess-Prager)

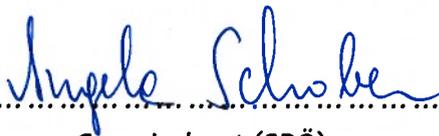
BEURKUNDUNG

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 08. Juli 2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

Kirchdorf, am 30. September 2021



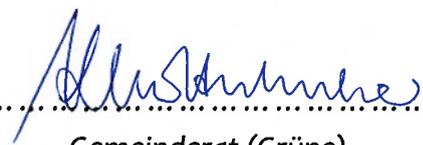
Vorsitzende



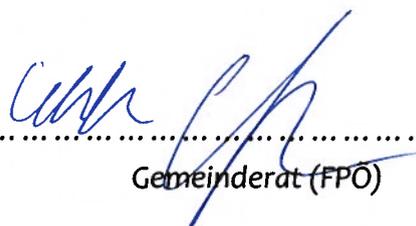
Gemeinderat (SPÖ)



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (Grüne)



Gemeinderat (FPÖ)